

Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen in Deutschland

Stand: Januar 2019

A. Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen dauerhaft überdurchschnittlich hoch

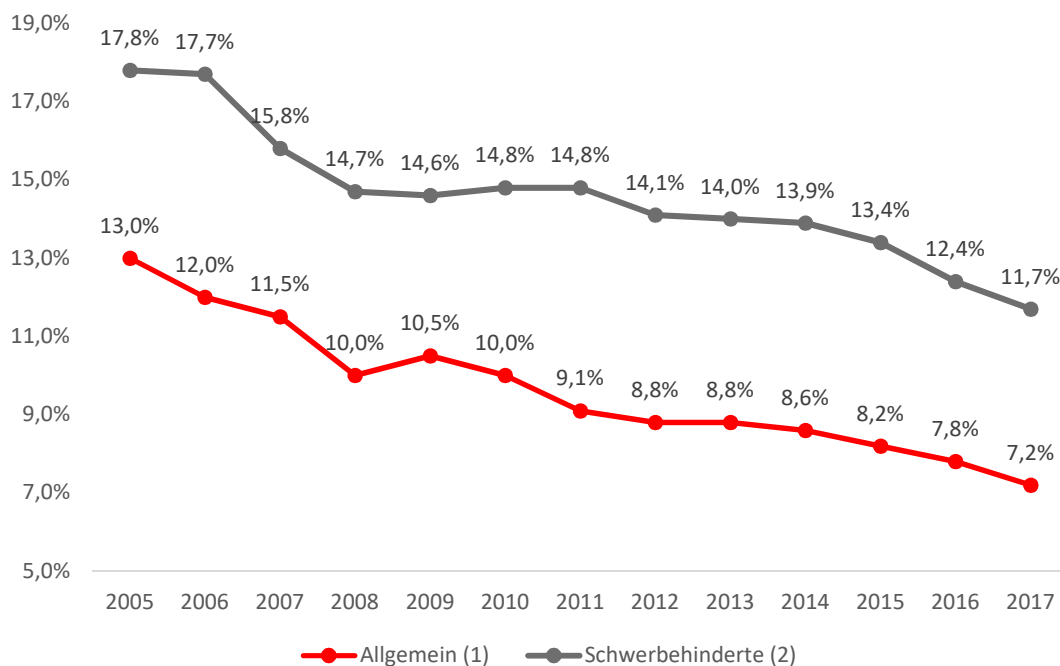
Menschen mit Behinderung sind in Deutschland deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen. Diese lag 2017 bei 11,7 Prozent, die vergleichbare allgemeine Arbeitslosenquote betrug 7,2 Prozent.

Seit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesregierung in 2009 erfolgten überwiegend bewusstseinsbildende Maßnahmen in Richtung Unternehmen zur besseren Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt. Diese haben jedoch hinsichtlich des Abbaus der Arbeitslosigkeit keine nennenswerten Erfolge gebracht.

Der Abstand zwischen beiden Gruppen ist seit 2009 gewachsen. 2009 betrug er 4,1 Prozentpunkte, 2017 4,5 Prozentpunkte. Auch bei der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen hat sich im Vergleich 2009 zu 2017 kaum etwas getan. Diese betrug damals 54 Wochen und jetzt 52 Wochen. Schwerbehinderte Menschen sind nach wie vor überwiegend langzeitarbeitslos.

Die Bundesregierung benennt in ihrem im Sommer 2016 verabschiedeten zweiten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK keinerlei Zielsetzungen oder geeignete Maßnahmen, um die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen perspektivisch zu senken.

Abbildung: Entwicklung der Arbeitslosenquoten schwerbehinderter Menschen und allgemein



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Der Arbeitsmarkt in Deutschland 2017“, Schwerbehinderte: Arbeitslosenzahl des Jahres, bezogen auf die Zahl der schwerbehinderten abhängigen Erwerbspersonen des Vorjahres, vergleichbare Arbeitslosenquote allgemein: Arbeitslosenzahl des Jahres bezogen auf abhängige Erwerbspersonen (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte Arbeitslose)

B. Arbeitsmarktmaßnahmen stark gekürzt

Um die Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben zu fördern, gibt es in Deutschland ein breites Angebot, welches die Ausgestaltung von Arbeitsplätzen, die Qualifikation behinderter Menschen und Zuschüsse an Arbeitgeber umfasst. Bei der Förderung arbeitsloser Menschen hat die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung in 2010 jedoch Sparmaßnahmen beschlossen. Seitdem wurden die Mittel deutlich gekürzt, begründet mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit nach der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/2010.

Allerdings gingen und gehen die Kürzungen weit über den Rückgang der Arbeitslosigkeit hinaus. So ist die Zahl der Arbeitslosen in 2017 im Vergleich zu 2009 um 26 Prozent gesunken. Die Zahl der Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist mit 47 Prozent deutlich stärker zurückgegangen.

Die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen ist mit 4 Prozent nur leicht gesunken. Bei den Maßnahmen für schwerbehinderte Menschen gab es 33 Prozent weniger Teilnehmende. Schwerbehinderte Menschen sind durch die Kürzungen damit sogar stärker betroffen.

Tabelle 1:

Entwicklung Arbeitslose und Teilnehmende in Arbeitsmarktmaßnahmen			
	2009	2017	Veränderung in Prozent
Arbeitslose, insgesamt	3.414.531	2.532.837	-26%
Teilnehmer in Maßnahmen ins- gesamt	1.057.482	563.025	-47%
Arbeitslose, schwerbehindert	168.096	162.373	-4%
Schwerbehinderte Teilnehmer in Maßnahmen ins- gesamt	48.157	32.117	-33%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: „Der Arbeitsmarkt in Deutschland 2017“, Berechnungen des DGB

C. Mehr schwerbehinderte Erwerbspersonen, aber Beschäftigungspflicht wird nur unzureichend erfüllt

Insgesamt arbeiteten 2016 ca. 1,2 Mio. schwerbehinderte Menschen in Wirtschaft und Verwaltung. Der Trend ist leicht zunehmend. Allerdings ist auch die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen im gleichen Zeitraum angestiegen. Die steigende Zahl schwerbehinderter Erwerbspersonen (Beschäftigte

und Arbeitslose) ist auch auf den demografischen Wandel in Deutschland zurückzuführen, mit einem wachsenden Anteil an älteren und schwerbehinderten Menschen an der Bevölkerung allgemein.

In Deutschland haben Unternehmen ab 20 Beschäftigten die Pflicht, mindestens 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Erfüllen sie diese Beschäftigungspflicht nicht, müssen sie eine gestaffelte Ausgleichsabgabe zahlen. Die tatsächliche Beschäftigungsquote - der Anteil schwerbehinderter Beschäftigter an allen Beschäftigten - betrug in 2009 4,5 Prozent, in 2016 betrug sie 4,7 Prozent. Sie stagniert seit Jahren auf diesem Niveau. Die privaten Arbeitgeber weisen eine Beschäftigungsquote von nur 4,1 Prozent auf, die öffentlichen Arbeitgeber von 6,6 Prozent. Ein Viertel (41.000) der beschäftigungspflichtigen Unternehmen beschäftigen keinen einzigen schwerbehinderten Menschen. Dieser Anteil ist seit Jahren gleichbleibend hoch.

Tabelle: Schwerbehinderte Erwerbspersonen, Beschäftigungsquote

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
schwerbehinderte Beschäftigte	1.018.115	1.039.382	1.070.450	1.102.944	1.125.035	1.152.365	1.198.022	1.219.192
schwerbehinderte Arbeitslose	168.133	175.357	180.315	176.040	178.632	181.110	178.809	170.508
Beschäftigungsquote	4,5%	4,5%	4,6%	4,6%	4,7%	4,7%	4,7%	4,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

D. Empfehlungen des DGB

Ziel der Bundesregierung sollte es sein, die dauerhaft überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen abzubauen. Dafür müssen wieder ausreichende Mittel für die Förderung von arbeitslosen schwerbehinderter Menschen, insbesondere bei der Förderung von Langzeitarbeitslosen bereitgestellt werden. Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD für die Legislaturperiode von 2017 bis 2021 enthält hier einige begrüßenswerte Vorschläge, z.B. die Aufstockung der Mittel für die Jobcenter, die Langzeitarbeitslose betreuen sowie eine neues Instrument zur besseren Förderung von Langzeitarbeitslosen.

Neben einer gezielten Förderung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen ist es wichtig, die Bereitschaft der Unternehmen zu erhöhen, Menschen mit Behinderung einzustellen. Hier wurde von Seiten der Bundesregierung in den letzten Jahren viel informiert und aufgeklärt. Die Sensibilisierung der Unternehmen ist eine wichtige Maßnahme, deshalb hat sich der DGB auch an verschiedenen Informationskampagnen für Unternehmen beteiligt. Allerdings müssen die Unternehmen zusätzlich stärker als bislang dazu angehalten werden, ihre Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen ernst zu nehmen. Zu diesem Zweck sollten die Beiträge zur Ausgleichsabgabe zumindest für die Unternehmen

deutlich angehoben werden, welche die Beschäftigungsquote gar nicht bzw. nur unzureichend erfüllen. Der DGB schlägt vor:

- Bei einer Beschäftigungsquote von 3 bis weniger als 5 Prozent wird die Ausgleichsabgabe pro fehlendem Arbeitsplatz/Monat zukünftig von 125 Euro auf 250 Euro angehoben.
- Bei einer Beschäftigungsquote von 2 Prozent bis weniger als 3 Prozent wird die Ausgleichsabgabe pro fehlendem Arbeitsplatz/Monat zukünftig von 220 Euro auf 500 Euro angehoben.
- Bei einer Beschäftigungsquote von weniger als 2 Prozent wird die Ausgleichsabgabe pro fehlendem Arbeitsplatz/Monat zukünftig von 320 Euro auf 750 Euro angehoben.